

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Ortschaftsrat Bitterfeld



12.10.2022

Beschlussantrag Nr. : 211-2022

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Jugend/Sport/Teilhabe
Budget/Produkt: 12/ 28.10.04

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	09.11.2022			

Beschlussgegenstand:

Vergabe von Brauchtumsmitteln 2022 im OT Stadt Bitterfeld

Antragsinhalt:

Der Ortschaftsrat Bitterfeld beschließt die Vergabe von Brauchtumsmitteln in Höhe von 500,00 € an den Schützenverein „Diana“ Bitterfeld e. V. sowie in Höhe von 3.000,00 € für den Bitterfelder Weihnachtsmarkt.

Begründung:

Gemäß der Richtlinie zur Vergabe der Brauchtumsmittel zur Förderung gemeinnütziger Vereine, freier Wohlfahrtsverbände und Vereinigungen, zur Pflege der Städtepartnerschaftsbeziehungen und zur Unterstützung von Veranstaltungen der Heimatpflege in den Ortsteilen der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird das örtliche Brauchtum finanziell gefördert.

Mit der Haushaltssatzung 2022 (BA 202-2021) wurde am 19.01.2022 durch den Stadtrat die Summe der Brauchtumsmittel für das Jahr 2022 beschlossen.

Der Schützenverein „Diana“ Bitterfeld e. V. beantragt zur Durchführung des 32. Bitterfelder Silvesterpokal-Wettkampfes 2022 einen Zuschuss in Höhe von 500,00 €. Weiterhin werden zur Veranstaltungsdurchführung für den Bitterfelder Weihnachtsmarkt zusätzlich 3.000,00 € angefordert.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Nach der Gebietsänderungsvereinbarung stellt die Stadt für das örtliche Brauchtum je Einwohner jährlich 7,50 € in den Haushalt ein. Im Jahr 2022 sind dies für den Ortsteil Stadt Bitterfeld 109.900,00 €.

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst

(Beschlussnummer-Jahr)? 033-2022, 034-2022, 035-2022, 036-2022, 037-2022, 158-2022, 179-2022

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: 52921.40001

b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: 3.500,00 € von den noch insgesamt zur Verfügung stehenden Mitteln
in Höhe von 3.725,69 €

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur

Vorlagennummer: **211-2022**

Anlagen:

Anlage 1 – Anträge zum Brauchtum im OT Stadt Bitterfeld 2022

Anlage 2 – Maßnahmebeschreibungen